



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Änderung des Genehmigungsverfahrens für Solar-, Photovoltaik- und ähnliche Anlagen in der Altstadt

-Antrag der FW-Stadtratsfraktion-

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	08.06.2011	Entscheidung

### Antrag:

Die FW- Stadtratsfraktion stellt folgenden **A n t r a g**:

1. In Abänderung der Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 24.01.2005 und des Stadtrates vom 23.05.2005 der Stadt Ingolstadt wird die Genehmigungspraxis für Solar -, Photovoltaik - und ähnliche Anlagen in der Altstadt wie folgt geändert:

*Im Genehmigungsverfahren wird zwischen Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung nicht unterschieden.*

*Im Einzelfall wird geprüft, ob eine derartige Anlage der historisch städtebaulichen Situation grob widerspricht.*

*Auf kunsthistorisch bedeutsame und denkmalgeschützte Gebäude, wie z.B. Kirchen, Kapellen und Schlossanlage werden Anlagen in aller Regel nicht genehmigt. Dies gilt auch für deren Nachbargebäude.*

*Bei Solaranlagen werden oberflächenbündige, in die Dachfläche eingebaute (nicht aufgesetzte) Module, bei Photovoltaikanlagen die Verwendung von Photovoltaikmodulen in Dachziegelform empfohlen.*

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Grundsätze in einer Richtlinie einzuarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Beschluss:**

**Stadtrat vom 08.06.2011**

Mit allen Stimmen:

Der Antrag wird als Prüfungsantrag genehmigt.